

Begründung:

Der Städtebauliche Vertrag regelt die mit der Durchführung der Planung verbundenen Inhalte und Schritte und benennt die vom Investor zu erbringenden Leistungen. Er stellt dar, in welcher Form die Stadt Emden unterstützend tätig ist. Außerdem beinhaltet er Regelungen zu einzelnen Fachplanungen, die über die Ebene des Bebauungsplans hinausgehen, zur Umsetzung der Planung aber erforderlich oder geboten sind (Umgang mit Altlasten, Lärmschutzmaßnahmen, naturschutzrechtlicher Ausgleich, Maßnahmen der Begrünung, Entwässerungsplan, Zugänglichkeit des Grundstücks für Fahrradfahrer und Fußgänger...).

Anlagen:

Anlage 1: Städtebaulicher Vertrag